

*Schriftenreihe
zur Geschichte der
Weißenseer Kleingartenbewegung*

Informationen Dokumente Analysen

Teil 23

**Die Errichtung von drei
Kleingartenanlagen durch drei
Berliner Großbetriebe auf der
Grundlage der Beschlüsse der
DDR- Regierung**

Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.

Arbeitsgruppe "Weißenseer Kleingärtnertradition"



Mitte der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts nimmt die Kleingartenbewegung in der DDR eine derartige Entwicklung, dass man von einer „Republik der Kleingärtner“ bzw. von einem „Kleingärtnerparadies“ in der DDR sprechen könnte. Das war in der DDR beileibe nicht schon immer so gewesen. Woher kam also dieser plötzliche Wandel?

Die Buchautorin Isolde Dietrich hat in akribischer Art und Weise und mit viel Fleißarbeit in ihrem Buch *„Hammer, Sichel, Gartenzaun, die Politik der SED gegenüber den Kleingärtnern“*, anhand von Festlegungen, Beschlüssen und verabschiedeten Gesetzen nachgewiesen, dass der Weg zur Förderung der Kleingartenbewegung ein sehr schwieriger, oft widersprüchlicher und kaum geplanter und vorausschaubarer Weg war.

Hauptsächlich die KPD, die sich 1946 mit der SPD zur SED vereinigte, vertrat die Auffassung, dass die Kleingärtner ein sehr rückständiger, kleinbürgerlicher Teil der Bevölkerung sind und daher im Rahmen der nun geforderten Umerziehung zu einer sozialistischen Denkweise einer speziellen Behandlung und Kontrolle bedürfen. Aus historischer Sicht hatte man festgestellt, dass mit dem Erwerb eines Stückes Land im Grünen sich diese Menschen größtenteils ins Private, ins Familiäre zurückzogen und sich damit gesellschaftlicher und politischer Aktivitäten entledigten.

Aus diesen Gründen sollte nach 1945 die Macht einer neuen zentralen Kleingärtnerorganisation aus „Sicherheitsgründen“ eingeschränkt bleiben. Man wollte u. a. auch die im Kleingartenwesen vorhandene Organisationsstruktur in Vereinen, die man als „Vereinsmeierei“ bezeichnete, ausmerzen. In diesem Zusammenhang wurde die vor dem Kriege bestehende Rechtsfähigkeit, wie sie Vereine hatten, abgeschafft. Neue Vereine, als unabhängige rechtsfähige Körperschaften waren fortan unerwünscht und damit auch nicht mehr gründungsfähig.

Die weitere gesellschaftliche Entwicklung in der DDR zwang aber letztendlich die Herrschenden der SED und die Regierung schrittweise dazu, die Bedeutung und den Stellenwert der Kleingartenbewegung neu zu definieren. Während man unmittelbar nach 1945 beim beginnenden gesellschaftlichen Neuaufbau der Kleingärtnerei keine Perspektive mehr zugestand, weil man diese als ein „Rudiment des Kapitalismus“ bewertete, die beim sozialistischen Aufbau nicht mehr gebraucht würde, gab es mit den Festlegungen des V. Parteitages der SED im Jahre 1958 ein Umdenken zum Kleingartenwesen. Man erkannte seinen Wert und Nutzen für die Versorgung der Bevölkerung mit der Produktion von Obst, Gemüse, Geflügel- und Kaninchenfleisch und Eiern.

Deswegen wurde nun u. a. in den Parteitagsbeschlüssen formuliert, dass die Kleingärtner in die Zielstellungen zum Aufbau des Sozialismus einbezogen

werden müssen, damit ein *„weltabgewandtes, kleinbürgerliches Dasein im Kleingarten durch politische Arbeit verhindert wird“*.

Im August 1958 fand in Zittau eine Tagung der „Zentralen Fachkommissionen der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter“ statt, in der ein klares Bekenntnis zur Fortexistenz des Kleingartens im Sozialismus abgelegt wurde. Der größte Erfolg für die Kleingartenbewegung nach 1945 war, dass das Sekretariat des ZK der SED am 22. April 1959 der Bildung eines Zentralverbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) zustimmte, was nach 1945 mehrmals verhindert worden war. Mit dem Beschluss verbunden war jedoch die Tatsache, dass die SED den Entscheidungs- und Handlungsspielraum für den Zentralverband beibehielt. Der IX. Parteitag der SED im Jahre 1976 leitete dann schließlich eine grundlegende Wende in der Kleingartenpolitik in der DDR ein. Dem „Kleingartensterben“ wurde Einhalt geboten und die Kleingärten wurden von nun an dauerhaft in die wirtschaftliche, soziale und politische Strategie der SED einbezogen.

Auch in der Folgezeit gab es Beschlüsse und Vereinbarungen der SED und der DDR-Regierung zur Förderung und weiteren Entwicklung des Kleingartenwesens.

1977:

„Aufgaben und Maßnahmen zur Förderung der Tätigkeit des VKSK der DDR und der Initiative seiner Mitglieder“ (Beschluss des Sekretariats des Zentralkomitees der SED vom 03.08.1977)

„Beschluss über die Durchführung von Aufgaben und Maßnahmen zur Förderung der Tätigkeit des VKSK der DDR und der Initiative seiner Mitglieder“. (Beschluss des Ministerrates der DDR vom 15.09.1977, siehe Anlage 1)

Zur Entwicklung von Kleingärten wird im Beschluss des Ministerrates vom 15.09.1977 u. a. folgendes zur Entwicklung von Kleingärten ausgesagt:

„Ausgehend von den wachsenden Bedürfnissen ist daher die Zahl der Kleingärten und Kleingartenanlagen, die durch Mitglieder des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter bewirtschaftet werden, zu erhöhen. Die dabei gegebenen Möglichkeiten zu Erzeugung von Obst, Gemüse, Honig, Eiern, Kaninchen- und Geflügelfleisch sowie von Rohfellen über den Eigenbedarf der Mitglieder des Verbandes und ihrer Familien hinaus sind durch die örtlichen Staatsorgane wirksamer zu fördern. Besondere Beachtung und Unterstützung erfordert der Zuwachs an Kleingärten und Kleingartenanlagen in der Hauptstadt der DDR, Berlin, in den anderen Großstädten und in weiteren Arbeiterzentren. Vorrangig sind dabei die Wünsche und Bedürfnisse der

Familien von Arbeitern, von Werktätigen mit erschwerten Arbeitsbedingungen sowie von kinderreichen Familien zu berücksichtigen.“ (siehe dazu Anlage 1)

1978:

„Beschluss über die Standortplanung und über die Entwicklung von Kleingartenanlagen“ (Beschluss des Ministerrates der DDR vom 24.07.1978, siehe Anlage 8)

Wie seitens der SED der Prozess der Förderung des Kleingartenwesens vorangetrieben wurde, soll ein Rundschreiben des Büros des Politbüros belegen, welches als „parteiinternes Material“ im Archiv des BV Weißensee erhalten geblieben ist.

Das Rundschreiben wurde am 04.08.1977 herausgegeben und ist an die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED gerichtet. Es beruft sich auf den verabschiedeten *„Beschluss des Sekretariats des ZK vom 03.08.1977“*. Das Rundschreiben enthält den Auftrag an den Ministerrat der DDR und an alle Bezirks- und Kreisleitungen der SED, Maßnahmen zur Realisierung der Beschlüsse festzulegen und dem VKSK *„bei der Durchführung seiner massenpolitischen Arbeit“* und bei der *„Qualifizierung und dem Einsatz der Kader Unterstützung zu geben“* (siehe Anlage 5).

Der Magistrat der Hauptstadt der DDR, Berlin, realisierte die aus dem Ministerratsbeschluss vom 15.09.1977 sich ergebenden Aufgaben in einem Magistratsbeschluss vom 05.04.1978 auf seiner 12. (ordentlichen) Sitzung (siehe Anlage 2). In der dem Magistrat vorgelegten und zu bestätigenden Beschlussvorlage wurden 3 Schwerpunkte formuliert:

1. Die Konzeption zur Entwicklung von Kleingartenanlagen in dem Zeitraum von 1976-1980 einschließlich Maßnahmeplan.
2. Die Standorte für die neu zu erschließenden Kleingartenanlagen bis 1980.
3. Die Feststellung, dass die äußere Einzäunung der neuen Kleingartenanlagen, die Verlegung von Wasserleitungen und Elektrokabeln in den Hauptwegen sowie die Trassierung und Befestigung der Hauptwege aus Haushaltsmitteln des Magistrats finanziert wird. Verantwortlich dafür ist der Stadtrat für Finanzen und Preise.

Die danach gefertigte Konzeption über die Entwicklung von Kleingartenanlagen in der Hauptstadt der DDR, Berlin, schätzt den Bestand und Bedarf an Kleingartenanlagen ein, schlägt auch neue Standorte vor und die Zahl der neu zu schaffenden Kleingartenanlagen. Weitere Punkte, die auch abgehandelt werden, sind die Umgestaltung der Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks und die Einbeziehung in die öffentliche Naherholung sowie der Stand und die

Entwicklung der Kleintierzucht und -haltung. Zum Schluss wird ein Maßnahmenplan für die Neuerschließung und Umgestaltung von Kleingartenanlagen dargestellt, in dem auch die Räte der Stadtbezirke und die Kreisvorstände des VKSK für konkrete Aufgaben verantwortlich gemacht werden. (siehe dazu Landesarchiv Berlin, C Rep.100-05, Magistrat von Berlin, Büro des Magistrats 1745/1, Vorlage und Beschluss 145/78 vom 05.04.1978 auf der 12. ordentlichen Sitzung des Magistrats - Anlage 2)

Beim Angehen der Aufgabe, neue Kleingartenanlagen zu schaffen, war natürlich in erster Linie der VKSK selbst gefragt. So machte sich auch der Bezirksvorstand des VKSK Berlin mit seinen Kreisverbänden in den Stadtbezirken auftragsgemäß Gedanken, auf welche Weise das zu erreichen sei.

In der Hauptstadt der DDR, Berlin, konnte man selten noch auf innerstädtische Flächen für Kleingartenland zurückgreifen, es gab kaum welche, die landwirtschaftlich nicht genutzt werden konnten. Das Augenmerk des damaligen Kreisverbandes Nordost (Prenzlauer Berg und Weißensee) richtete sich daher auf den Kreis Bernau, in dem es einige brachliegende Flächen gab, die unmittelbar an den Bezirk Pankow angrenzten und zum Kreis Bernau gehörten. In Abstimmung mit dem Magistrat der Hauptstadt der DDR, Berlin, und dem Kreis Bernau kam es dann zu ersten Konsultationen.

In der Folge der Bemühungen war es notwendig, das Einverständnis des Magistrats und die Genehmigung einiger Ministerien zu gewinnen. Das betraf die Ministerien für Bauwesen, Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, außerdem auch die Bewilligung der Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder und des Rates des Kreises Bernau.

Für die Bewältigung der Aufgabe brauchte man außerdem Berliner Betriebe, die bereit waren, an einer solchen Aufgabe mitzuwirken. Es fanden sich die Berliner Großbetriebe „VEB Kombinat Ingenieurhochbau“, „VEB Kombinat Tiefbau“ und „VEB Kombinat Werkzeugmaschinenbau 7. Oktober“, die für und mit ihren Arbeitern und anderen Werkträgern Kleingartenland zur Errichtung von Kleingartenparzellen erschließen wollten.

Als die Standortgenehmigung für das Objekt erteilt war und das Stück Land von 26 ha vom Kreis Bernau (Flur Zepernick/Bernau) an den Magistrat der Hauptstadt der DDR, Berlin, und von diesem weiter an den Bezirksvorstand Berlin des VKSK übergeben war, erhielten die Betriebe den Auftrag, 3 Kleingartenanlagen „*gesellschaftlich zu errichten*“, wie in den Unterlagen formuliert ist. Das soll wohl heißen, dass der Aufbau mit Hilfe und Unterstützung vieler Betriebsmitarbeiter in Arbeitsstunden in der Freizeit und mit technischer Hilfe der Betriebe erfolgen soll (siehe Anlage 3).

- städtebauliche Lösung
- stadtechnische Erschließung
- Wasser- und Elektroenergieversorgung
- Schmutzwasserableitung und Regenentwässerung
- innere Erschließung
- verkehrstechnische Erschließung
- Nahverkehrsverbindungen
- Einfriedung
- Flurmelioration
- Hinweise zu Aufbau der Bungalows

Als Grund des Neuaufschlusses einer Kleingartenanlage wurde in der Dokumentation formuliert:

„Das Investitionsvorhaben forciert die weitere Entwicklung des Kleingartenwesens in unserer Hauptstadt. Mit der Errichtung dieser Anlagen werden weitere materielle Voraussetzungen für die kleingärtnerische Produktion sowie für die Naherholung vieler Bürger unserer Hauptstadt geschaffen. Ausgehend von den Anforderungen an die Funktion, Gestaltung und territoriale Einordnung wird für die Errichtung solcher Kleingartenanlagen solch eine Fläche erschlossen, die nach dem heutigen Erkenntnisstand in der Entwicklung der Hauptstadt eine Dauernutzung und eine weitgehende Einordnung in das Siedlungsgebiet gewährleistet.“ (siehe dazu Anlage 4, S. 2)

Eingangs der Dokumentation wird der Standort und die Flächen- bzw. Bodenbeschaffenheit des Geländes beschrieben. Zur territorialen Einordnung ist im Einzelnen nachzulesen:

„Der Standort für die zu erschießenden Kleingartenanlagen liegt im Raum Zepernick/Bernau entlang der Autobahn und der F 2 und wird begrenzt durch das Siedlungsgebiet Zepernick/Bernau.“ (siehe Anlage 4, S. 2)

Unter Flächenbeschaffenheit ist vermerkt, dass die Fläche *„bisher nur teilweise landwirtschaftlich genutzt wurde“*. In anderen Schriftstücken, die dem BV Weißensee vorliegen, wird u. a. von einer *„mit Müll verkippten Fläche“*, *„einer feuchten Wiese“* und von *„einem Goldruteneracker“* gesprochen. In der Dokumentation ist weiter zu lesen, dass die Fläche *„durchgehend eine Mutterbodenschicht von 20 cm Stärke“* aufweist, *„unter der im Wechsel Geschiebelehm- sowie Sandschichten anstehen“*. (Bemerkung. Das ist ganz typisch für Landstücke, die im ehemaligen Baruther Urstromtal liegen!) *„Das Gelände des IHK weist auf 300 m Länge einen Höhenunterschied von 15 m auf. Die anderen beiden Anlagen verlaufen eben, unter dem Nachteil eines hohen Anteils von Flächenwasser.“* (siehe Anlage 4, S. 3)

Die zu Baubeginn vorhandenen Rechtsverhältnisse wurden bei Baubeginn wie folgt beschrieben.

„Die in Anspruch genommenen Flurstücke wurden vom Rat des Kreises Berau von Rechten Dritter freigemacht und dem VKSK-Bezirksvorstand Berlin zur Nutzung übergeben.“

(Bemerkung: Bereits in der ersten Aufbauphase kam es dabei zu folgendem Vorkommnis: Ein Bauer aus Zepernick äußerte bei einem Gespräch in der Kneipe, er wundere sich sehr, dass über seinen Acker plötzlich große Baufahrzeuge rollen. Da war also etwas schief gelaufen!?)

Die Standortgenehmigung für das Gelände war bereits am 22.06.1977 vom Rat des Kreises Bernau erteilt worden (siehe dazu Anlage 8). Sie betraf Bernau die Flur 17 mit 23 Grundstücken und die Flur 4 in Zepernick mit 22 Grundstücken. Dafür wurden auch die Zustimmungen von 5 Betrieben eingeholt, wie z.B. Autobahnaufsichtsamt Halle/Saale, VEB EKM Energieversorgung Frankfurt/Oder u. a.

Die Standortgenehmigung erfolgte unter folgenden Bedingungen und Einschränkungen:

1. Die Genehmigung des Ministeriums für Verkehrswesen zur Nutzung des 100-Meter-Streifens ist nachzureichen.
2. Die Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr ist mit Berliner Betrieben vertraglich zu binden.
3. Zwischen dem VKSK und dem Rat der Gemeinde Zepernick ist ein Komplex- Kommunalvertrag abzuschließen.
4. Die Sicherung der Versorgung der Mitglieder der Kleingartensparten erfolgt über die Trägerbetriebe.

Die Gesamtfläche, welche für die Errichtung der Kleingartenanlagen zur Verfügung gestellt wurde, betrug insgesamt 26 ha. Darin einbegriffen waren eine Waldfläche, ein Graben (Flüsschen Dranse) und eine Böschung.

So standen für die rein zu parzellierende Fläche (ohne öffentlichen Bereich - Parkflächen, Sport- und Spielflächen, Wege und Gemeinschaftseinrichtungen- 15,8 ha zur Verfügung.

Zur Festlegung der Standortgenehmigung gibt es noch 2 Protokolle (vom 21.06. und 29.06.1977), in denen weitere Auflagen zur Standortgenehmigung festgelegt wurden. Das waren u.a. folgende Festschreibungen:

- Der Zaun wird an die Aufforstungsgrenze gestellt.
- Der 70-m-Meter-Streifen von der Siedlung zur Autobahn bis an die Aufforstungsgrenze ist durch den VKSK als Gesamtkomplex zu bewirtschaften.
- Die Nutzung des 70-Meter-Streifens bis zu den Bungalowparzellen erfolgt als Strauchpflanzung für die Bienenweide bzw. als Gemeinschaftseinrichtung für die Sparten als Parkanlage.
- Der VKSK nimmt die Fläche außerhalb des 100-Meter-Streifens entlang der Autobahn in Anspruch, dazu die Fläche an der Rampe im Kreuzungsbereich von Autobahn und F 2. Dazu wird durch das Ministerium für Verkehrswesen eine Sondergenehmigung erteilt, die der Kreisplankommission einzureichen ist. Die Fläche an der Dranse innerhalb der Kleingartenanlage wird vom VKSK bewirtschaftet.
- Die noch fehlenden Zustimmungen von der Kreis-Hygiene-Inspektion und vom Kreisarchitekt werden von der Kreisplankommission eingeholt.
- Der VKSK hat vor der Erteilung der Standortgenehmigung die Zustimmung der WWD zur Be- und Entwässerung vorzulegen. Die Abwässer werden in abflusslosen Sammelgruben von mehreren Bungalows zusammengefasst. Die Beseitigung der Fäkalien ist mit Berliner Betrieben vertraglich zu binden, da im Kreis keine Möglichkeiten bestehen.
- Der Standort der Wasserversorgungsanlagen ist mit der WWD zu klären. Zum Anschluss der Anlieger besteht Übereinstimmung. Der Bedarf ist vom Rat der Gemeinde Zepernick an den VKSK mitzuteilen.
- Der VKSK ist bereit, über die Betriebe materielle Leistungen unter Einbeziehung der Bürger zu erbringen, die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt über den Rat der Gemeinde.
- Die postalische Versorgung erfolgt pro Komplex über eine Sammelstelle. Der Antrag ist an das Postamt Bernau zu richten.
- Die fernmeldetechnische Erschließung erfolgt über Berlin.
- Je Teilbereich wird eine Verkaufseinrichtung geschaffen, die an die Betriebsversorgung angeschlossen wird.
- Als Gemeinschaftsanlagen sind vorgesehen: Kulturhaus mit Gaststätte, Spielplätze, Kleinsportfeld und Schwimmbassin.

Entsprechend des Protokolls des Ministeriums für Bauwesen und des Ministeriums für Land-, Forst und Nahrungsgüterwirtschaft sowie des Oberbürgermeisters der Hauptstadt der DDR, Berlin vom 01.08.1979, S.1, wurde eine Anzahl von 307 Parzellen für die zu schaffenden Kleingartenanlagen

festgelegt. Das führte bei der Schaffung von 3 beabsichtigten Kleingartenanlagen zu sehr großen Parzellengrößen von durchschnittlich 520 m². Das entsprach nicht dem Ministerratsbeschluss vom 15.09.1977 und den Grundsätzen des Zentralvorstandes des VKSK von 1976, wonach die maximale Parzellengröße höchstens 400 m² betragen durfte.

Wären die Festlegungen von 1976 bei der Errichtung der Kleingartenanlagen berücksichtigt worden, hätten weitere 432 Parzellen zur Verfügung gestanden. Stattdessen wurde nun sogar noch überlegt, ob man hervorragenden Arbeitern und Großfamilien noch größere Parzellen bis 520 qm zur Verfügung stellen sollte.

Als bei einem Kontrollbericht über den Baufortschritt der Fehler bemerkt wurde, war es angeblich für eine Veränderung zu spät, da der größte Teil der Erschließung schon fertiggestellt war, so waren Lauben und Bungalows bereits aufgestellt.

Die 3 Berliner Großbetriebe hatten das Gesamtgelände von 15,8 ha = 158000 m² dreigeteilt und zwar wie folgt:

KGA „IHB“ (Ingenieurhochbau)

ca. 5 ha (55000 m²) - 100 Parzellen mit je 560 m²

KGA „7. Oktober“

ca. 4,6 ha (46000 m²) - 102 Parzellen mit je 460 m²

KGA „Tiefbau“

ca. 5,7 ha (57000 m²) - 102 Parzellen mit je 570 m²

Für die Wasserversorgung der 3 Kleingartenanlagen wurde der Bau eines Tiefbrunnens auf dem Gelände der „KGA IHB“ geplant und zwar mit einem Pumpenhaus und einer Druckerhöhungsanlage. Das gesamte Rohrnetz in allen 3 KGA wurde als Ringleitung NW 65 und NW 80 mit verzinktem Stahlrohr vorgesehen. Nur auf dem Gelände „IHB“ konnte die Verlegung der Leitung frostsicher erfolgen. Bei den KGA „Tiefbau“ und „7. Oktober“ musste die Leitungsverlegung höher erfolgen, da hier der Grundwasserspiegel zu hoch ist. Hier müssen dann in den Wintermonaten auf jeden Fall die Leitungen entleert werden.

Für die Elektroenergieversorgung werden Erdkabel verlegt. In diesem Zusammenhang ist der Bau von 3 Trafostationen notwendig.

Für den Wege- und Parkplatzbau erfolgt die Festlegung, dass jede Parzelle durch LKW, Feuerwehr und Krankenwagen erreichbar sein muss.

Es ist erforderlich, dass beim Bau und der Befestigung der Wege und Plätze unbedingt die Geländeeigenschaften berücksichtigt werden müssen (Füllboden, Schlacke oder Zementstabilisierung). In vielen Fällen muss bei den vorgefundenen Geländeeigenschaften eine Betonstabilisierung erfolgen.

Als Lauben sollen die Bungalowtypen B 22, B 26 und B 30 beschafft und aufgebaut werden. (Bemerkung: Die Zahlen zeigen jeweils die Quadratmeterzahl an.) Die Fertigteilbungalows wurden aus den Bilanzen des VVH Baumaterialien zweckgebunden bereitgestellt.

Aufgrund der z. T. sehr ungünstigen Bodenbeschaffenheiten, wie Hanglage, hoher Grundwasserspiegel, Sand- und Geschiebelehmschichten im Wechsel, wird eine aufwendige Fundamentherstellung notwendig werden.

Der Investitionsauftraggeber für das Bauprojekt, der Magistrat der Hauptstadt der DDR, Berlin, vertreten durch die Fachabteilung Land-, Forst und Nahrungsgüterwirtschaft, erklärte sich zur Finanzierung folgender Kosten bereit:

1. Einfriedung der gesamten Anlage mit einem 1,50 m hohen Drahtzaun.
2. Bau der Haupttrassen der Frischwasserversorgung mit Leitungen von 2 Zoll.
3. Bau der Haupttrassen für die Versorgung mit Elektroenergie einschließlich der Wegebeleuchtung.
4. Bau der Hauptwege und Parkplätze innerhalb und am Rande der Kleingartenanlagen.
5. Ausbau der Flurmelioration (siehe Anlage 6)

Die 1978 begonnenen Bauarbeiten zum Aufschluss der Kleingartenanlage in Zepernick/Bernau wurde zügig vorangetrieben. Die nun vollständige Erteilung der Standortgenehmigung war immer wieder durch zusätzliche Auflagen verzögert worden und so musste man jetzt an Tempo zulegen, damit die bis 1980 genehmigten Geldmittel noch fristgemäß zum Einsatz gelangen konnten. Der Magistrat der Hauptstadt der DDR, Berlin, hatte sich bereit erklärt, mit 500.000 M die „äußeren“ und z.T. auch „inneren Erschließungsarbeiten“ der Anlagen zu finanzieren. Auf welchen Teilgebieten der Anlagen diese Geldmittel eingesetzt werden sollten, wurde in dem vorangegangenen Abschnitt zu Finanzierungen von IHB-Bauerfordernissen bereits erwähnt (siehe Anlage 6).

Bereits nachdem 1977 unter Auflagen und Vorbehalt die Standorterteilung genehmigt worden war, stellte der Magistrat diese 500.000 M auch zur Verfügung. In den geplanten Bauphasen I. und II. sind die beiden KGA „IHB“ und „Tiefbau“ fertiggestellt worden.

Anhand einer Kostenabrechnung der KGA „IHB“ aus dem Jahr 1980 soll nun aufgezeigt werden, wie material- und kostenintensiv ein solcher Neuaufschluss einer KGA war:

Bauliche Erschließungskosten: 738.648 M

Für diese Rubrik gab es finanzielle Unterstützungen von aufgeführten Einrichtungen und zwar wie folgt:

Zaunmaterial	13.000 M	VKSK
Beräumung der Kippe	20.051 M	Rat des Kreises Bernau
Brunnenbohrung	49.000 M	Wasserwerk Frankfurt/O
Wasserwerk	51.700 M	Magistrat Berlin
Pumpenanlage	7.725 M	Magistrat Berlin
Trafo-Station I	12.900 M	Magistrat Berlin
Projektierung (Wasserwerk, Brunnen)	18.200 M	Magistrat Berlin
Betonstraße und Wegebau	26.000 M	Magistrat Berlin
Wassernetz, Brunnen Elektronetz einschl. Hochspannung, Trafo-St. I	18.200 M	Magistrat Berlin
	69.972 M	Magistrat Berlin
Neue Straße, Beton	142.500 M	Magistrat Berlin
Trassengestaltung	21.000 M	Magistrat Berlin
Mitgliederumlage	300.000 M	Mitglieder „IHB“

Für die Mitglieder der KGA „IHB“ entstanden folgende individuelle Ausgaben:

Mitgliederumlage	300.000 M
Bungalows	652.106 M
Insgesamt	952.106 M

Im Bauzeitraum wurden durch die Mitglieder der KGA „IHB“ 134.500 freiwillige Aufbaustunden geleistet. Durch die KGA „IHB“ sind folgende Bauleistungen finanziert worden:

Spartenheim und zentrale

Baustelleneinrichtung	29.500 M
Geländegestaltung	9.000 M
Kanalschächte	12.741 M
Wegebau	18.000 M
insgesamt:	69.241 M

(siehe Anlage 6)

Die finanziellen und materiellen Belastungen waren für die anderen beiden KGA ähnlich. Die Erschließungskosten für „Tiefbau“ betragen 691.000 M und für „7. Oktober“ 560.000 M.

Die durchschnittlichen finanziellen Belastungen für die einzelnen Parzelleninhaber betragen bei „Tiefbau“ durchschnittlich 21.175 M und bei „7. Oktober“ im Durchschnitt 14.180 M.

Die durchschnittlichen Kosten für die Mitglieder der KGA waren insbesondere von der Größe der bestellten und aufgestellten Bungalows abhängig. Der kleinste Bungalow mit 22 qm kostete damals 4.700 M, der mit 26 qm 5.700 M und der größte mit 30 qm 9.100 M. Dementsprechend wurden auch die Fundamente, Aufbauten und Innenausbauten teurer. Daraus entstanden für die einzelnen Bungalowtypen folgende Endpreise in den KGA:

HW 22 = 13.780 M, B 26 = 15.750 M und B 30 = 20.054 M. 80% der Mitglieder der 3 KGA nahmen dazu gewährte Kredite der Sparkasse in Anspruch.

Obwohl aus heutiger Sicht zu vermuten ist, dass die hier beteiligten Arbeiter der 3 Großbetriebe sehr gut verdient haben, gingen wohl die finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit dem Neuaufschluss der Kleingartenanlagen zu sehr in die Höhe.

Dennoch wird in einer Stellungnahme zum Investitionsvorhaben (Schreiben vom 23.01.1980, Archiv des BV) festgestellt *„dass trotz einer geringen Anzahl von Parzellen die Erschließungskosten niedrig liegen“*.

Dafür werden 3 Gründe angegeben:

1. keine betrieblichen Gemeinkosten
2. große Unterstützung der Kombinate (speziell IHB) bei der Bereitstellung fast kostenloser Technik
3. niedriger Stundensatz der Mitglieder bei der Ableistung ihrer Aufbaustunden (4 M pro Stunde).

Das Schreiben ist unterschrieben von einem Herrn Rauser, Leiter der Investitionsgruppe Bau und Melioration.

Als die letzte Anlage 1979/1980 in die III. Bauphase rückte, zeigten sich erste Finanzschwierigkeiten auf der Baustelle. Die KGA „7.Oktober“ hatte schon im Voraus Kabelmaterial im Wert von 51.079,55 M für die Elektroinstallation der Anlage und Rohrmaterial für die Wasserversorgung von über 50.000 M bestellt. Als sie die Rechnungen bezahlt haben wollte, stellte sich heraus, dass die vom Magistrat für diese Aufgaben bereitgestellten Mittel bereits durch die Anlagen „IHB“ und „Tiefbau“ aufgebraucht worden waren. Der KGA- Vorsitzende vom „7 Oktober“, Gartenfreund Brosche, richtete daraufhin ein Schreiben an den Bezirksvorstand des VKSK. Der Sekretär Kaftan antwortete darauf mit

sarkastischen Worten: *„Bekanntlich sind Rechnungen immer von demjenigen zu bezahlen, der den Auftrag zur Lieferung erteilt hat. Wir nehmen an, dass Sie das waren und bitten entsprechend zu verfahren.“* Brosche richtete daraufhin ein Schreiben an den Zentralvorstand des VKSK, zu Händen des 1. Sekretärs Wegener, in dem er die Frage der Finanzierung geklärt haben wollte. Das Schreiben schickte er auch zur Information an den 2. Sekretär der SED-Kreisleitung Berlin-Weißensee, Peter Kirter und an den Abteilungsleiter der SED-Bezirksleitung Berlin, Jürgen Mensch. Der VKSK-Bezirksvorstand Berlin stellte in der Folge dessen einen Finanzierungsantrag an den Magistrat der Hauptstadt. Wie dieser entschieden wurde, geht aus den noch vorliegenden Unterlagen nicht hervor.

Ein Rückblick auf alle baulichen Aktivitäten auf diesen Grundstücken ließ insgesamt klar erkennen, dass ein solch großer Neuaufschluss auf einem nur zum Teil landwirtschaftlich nutzbarem Gelände nicht „für ´n Appel und ´n Ei“ zu haben war. Die erforderlichen vielseitigen Baumaßnahmen verlangten ein Höchstmaß an materiellen und finanziellen Aufwendungen, die bei der damaligen unsteten wirtschaftlichen Lage in der DDR sehr schwer zu realisieren waren und dieses trotz der Unterstützung durch die SED, vieler staatlicher Stellen und von 3 Großbetrieben Berlins.

In der intensivsten Phase des Baugeschehens und Baufortschritts kam es noch zu Einsprüchen bezüglich der landwirtschaftlichen Einordnung dieser Anlage von höchster Stelle.

Die Kleingartenanlage lag nämlich an der Autobahn, einem Stück Protokollstrecke, die Erich Honecker tagtäglich von seiner Wohnsiedlung in Wandlitz aus zu seinem Dienstsitz nach Berlin befuhr. Ihm fiel auf, dass auch an den Wochentagen, wenn in den Betrieben gearbeitet werden musste, sich sehr viele Menschen auf der Baustelle bewegten und auch große LKWs und Baumaschinen umherfuhren. Zudem befand er, als viele der kleinen Bungalows aufgestellt waren, dass damit die ganze Landschaft verschandelt wird.

Isolde Dietrich stellt in ihrem Buch *„Hammer, Zirkel, Gartenzaun“* unter der Überschrift *„Eklat an der Protokollstrecke“* umfassend dar, welcher Apparat in Bewegung gesetzt wurde, weil das dem *„Allerobersten der DDR“ (Generalsekretär der SED und Staatsratsvorsitzenden der DDR) nicht gefiel.*“ (siehe dazu Anlage 7).

Erich Honecker ordnete eine Kontrolle der Baustelle an und seine rechte Hand, Günter Mittag, beauftragte die Abteilung Bauwesen des ZK der SED zur Durchführung dieser Maßnahme. Eingangs des später vorgelegten Berichts wird dargelegt, dass die Erschließung des Geländes rechtmäßig auf der Grundlage von parteilichen und staatlichen Beschlüssen und Festlegungen erfolgte.

Die Verantwortlichkeit für das Bauobjekt wird offengelegt und danach eine Erläuterung der konkreten Bauvorhaben beschrieben. An der Bauausführung, die unter Einsatz vieler materieller und finanzieller Mittel erfolgte, wurde nichts bemängelt. Die Hilfe der Trägerbetriebe bei Materialien und Transport wird ohne Kritik zur Kenntnis genommen. Festgeschrieben wird auch, dass auf dieser Baustelle keine bilanzierten Baukapazitäten zum Einsatz gelangen.

Kritisch wird nur die Tatsache beleuchtet, es seien bei der Vorbereitung des Vorhabens bezüglich der Standortfestlegung und der Bebauungskonzeption Fragen der Landschaftsgestaltung nur unzureichend berücksichtigt worden. So sei auch die Art der Aufstellung der Bungalows vorher sehr schlecht durchdacht worden. Beim jetzt erreichten Bauzustand könne jedoch an diesem Problem kaum noch etwas verändert werden.

Zu den hieraus getroffenen Schlussfolgerungen gehört die Bildung einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, des Magistrats der Hauptstadt und des Bezirksvorstandes des VKSK Berlin sowie des Rates des Kreises Bernau und des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder. Im Grunde genommen sollte diese Arbeitsgruppe noch einmal prüfen, was trotz des schon weiten Baufortschritts noch veränderbar ist. Als Ergebnis sah man noch folgendes möglich und machbar an.

- Geprüft werden sollte zuerst, ob das im Bau befindliche Grundstück noch reduziert werden kann, indem den Parzellenbesitzern anderweitiges Gelände angeboten wird.
- Die noch geplanten Gemeinschaftseinrichtungen sollten „auf den unbedingt notwendigen Umfang“ begrenzt werden.
- Es ist eine Richtlinie zu erarbeiten, die eine klare Orientierung gibt, was in der Zukunft beim Aufbau von Naherholungsobjekten auf landwirtschaftlich nicht nutzbaren Flächen zu beachten ist, wie z. B. Standortplanung und Standortfestlegung bis Bebauung.
- Speziell für die Hauptstadt Berlin sollen in der Umgebung Standorte ausgewählt werden, die den Bedürfnissen der Bevölkerung, den Belangen der Landschaftsgestaltung und anderen gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen. Eine solche Richtlinie, nach den vorher genannten Schwerpunkten, soll von der Arbeitsgruppe bis Juli 1978 ausgearbeitet werden.

Das wurde auch so realisiert und am 11. Juli 1978 fasste das Sekretariat des ZK der SED dazu einen entsprechenden Beschluss, der später auch staatliche Anordnung wurde. Es war der *„Beschluss über die Standortplanung und über die Entwicklung von Kleingartenanlagen“*. (siehe dazu Anlage 9).

Der Beschluss fußte vor allen Dingen auf den Erfahrungen, positiver wie negativer Natur, sowie getroffenen Schlussfolgerungen aus dem Beispiel des Neuaufschlusses Zepernick/Bernau.

Das war auch nachvollziehbar, denn die an der Ausarbeitung des Beschlusses beteiligten Institutionen mit ihren Mitarbeitern waren auch an der Erarbeitung und Genehmigung der „Grundsatzentscheidung“ für den Neuaufschluss der Kleingartenanlage Zepernick/Bernau beteiligt kannten z. T. auch den Werdegang des Baugeschehens auf dieser Baustelle.

Die Messlatte, die nun mit diesem Beschluss für die Neuerrichtung von Kleingartenanlagen höher gerückt wurde, stellte neue Anforderungen an eine langfristige, durchdachte und zielgerichtete Auswahl des Standortes, verbunden mit einer *„komplexen territorialen Untersuchung“* bezüglich Eignung und Langfristigkeit des Bestehens.

Man hatte am Beispiel „Zepernick/Bernau“ auch erkannt, welcher enorme Kosten- und Materialaufwand, besonders auch staatlicherseits, notwendig war, um aus verwildertem, landwirtschaftlich nicht nutzbarem Land, eine Kleingartenanlage völlig neu aufzubauen und zu gestalten. In diesem Zusammenhang sollen *„vornehmlich mehr Eigenleistungen der Kleingärtner“* und *„örtliche Reserven“* mobilisiert werden. Dazu ist vorgesehen, eigentlich *„vorrangig zur Bevölkerungsversorgung vorgesehene Fonds“* einzusetzen. Hinsichtlich der Erschließung von Flächen für Kleingartenland wird formuliert, dass die *„äußere Erschließung den Maßstäben strenger Sparsamkeit“* entsprechen muss und die gesamte *„innere Erschließung“* von den Kleingärtnern selbst materiell und finanziell zu tragen ist.

Dem *„Beschluss über die Standortplanung und über die Entwicklung von Kleingartenanlagen“* wurde eine Anlage beigefügt, die alle gesetzlichen Regelungen, Beschlüsse, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen enthält, die beim Neuaufschluss von Kleingartenanlagen zu berücksichtigen sind (siehe dazu Anlage 9).

Der Neuaufschluss der KGA Zepernick/Bernau wurde zu einem wichtigen Mess- und Richtpunkt, wie es in der Entwicklung im Kleingartenwesen in der gesamten DDR bei den vorhandenen materiellen und finanziellen Möglichkeiten weitergehen konnte.

Impressum

Herausgeber:

Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.
Arbeitsgruppe „Weißenseer Kleingärtnertradition“
Langhansstraße 97
13086 Berlin

Text:

Arbeitsgruppenmitglied Klaus Schenk

Vervielfältigungen jeglicher Art sowie Einspeicherung in elektronischen Systemen nur mit Zustimmung des Herausgebers

Berlin im Dezember 2016

Literatur- und Quellenverzeichnis

Isolde Dietrich: *„Hammer, Zirkel, Gartenzaun, Die Politik der SED gegenüber den Kleingärtnern“*, Berlin 2003, gedruckt mit Unterstützung des Fördervereins Deutsches Kleingärtnermuseum Leipzig.

Herstellung: Books on Demand GmbH, Norderstedt.

„Beschluss über die Durchführung von Aufgaben und Maßnahmen zur Förderung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter der DDR und der Initiative seiner Mitglieder.“ (Beschluss des Ministerrates der DDR vom 15.09.1977)

Archiv des BV der Kleingärtner Berlin-Weißensee.

Rundschreiben 03/14 des ZK der SED an die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED vom 04.08.1977

(Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 03.08.1977)

Archiv des BV der Kleingärtner Berlin-Weißensee

Magistratsbeschluss 145/78 vom 05.04.1978 mit Anlagen.

Landesarchiv Berlin, Signatur: C Rep. 100-05-Magistrat von Berlin, Büro des Magistrats, Nr. 1745/1, Vorlage und Beschluss 145/78 vom 05.04.1978, 12. (ordentliche) Sitzung des Magistrats am 05.04.1978.

Dokumentation zur „Grundsatzentscheidung“ für das Investitionsvorhaben Kleingartenanlage Zepernick, Naherholung IHB, Tiefbau, 7. Oktober, 12997 Zepernick.

Archiv des BV der Kleingärtner Berlin-Weißensee.

Schreiben der Sparte „IHB“ vom 28.11.1980 über erbrachte Bauleistungen und gewährte finanzielle Unterstützungen.

Archiv des BV der Kleingärtner Berlin-Weißensee.

Schreiben der Sparte IHB vom 28.11.1980 über erbrachte Bauleistungen und gewährte finanzielle Unterstützungen.

Archiv des BV der Kleingärtner Berlin-Weißensee

„Beschluss über die Standortplanung und über die Entwicklung der Kleingartenanlagen.“ (Beschluss des Ministerrates der DDR vom 15.09.1977)

Archiv des BV der Kleingärtner, Berlin-Weißensee

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1

„Aufgaben und Maßnahmen zur Förderung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter und der Initiative seiner Mitglieder.“

(Beschluss des Ministerrates der DDR vom 15.09.1977)

Anlage 2

Magistratsbeschluss 145/78 vom 05.04.1978 mit Anlagen.

Anlage 3

Standortbestätigung vom 22.06.1977 vom Rat des Kreises Bernau mit 4 Auflagen.

Anlage 4

Dokumentation zur „Grundsatzentscheidung“ für das Investitionsvorhaben Kleingartenanlage Zepernick/Bernau

Anlage 5

Rundschreiben 3/14 des Sekretariats des ZK der SED an die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED zu *„Aufgaben und Maßnahmen zur Förderung der Tätigkeit des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter der DDR und der Initiative seiner Mitglieder“*.

Anlage 6

Niederschrift der Sparte „IHB“ vom 28.11.1980 über erbrachte Bauleistungen und gewährte finanzielle Unterstützungen nach Fertigstellung der KGA.

Anlage 7

Auszug aus dem Buch *„Hammer, Zirkel, Gartenzaun“: Abschnitt „Eklat auf der Protokollstrecke“*.

Anlage 8

„Beschluss über die Standortplanung und über die Entwicklung von Kleingartenanlagen“.

(Beschluss des Ministerrats der DDR vom 24.07.1978)

Archiv des BV der Kleingärtner Berlin-Weißensee